



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Kalkulationsgrundlage der DRG

BESCHLUSSANTRAG

Von: Herr J. Veelken und Frau Dr. Lutz
als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, in geeigneter Form darzustellen, inwieweit bei der Kalkulation der DRG durch das INeK ärztliche Personalkosten auf Grund nicht bezahlter oder anderweitig ausgeglichener Überstunden bei weitem zu tief kalkuliert wurden.

Begründung:

Der 108. Deutsche Ärztetag in Berlin hat vor einem Jahr beschlossen, die einzelnen Landesärztekammern aufzufordern, in ihrem jeweiligen Bereich die Kalkulationsgrundlage des INeK zur Festlegung der DRGs zu überprüfen hinsichtlich der Einhaltung tarifrechtlicher Bestimmungen des ärztlichen Personals.

Eine zusammenfassende Darstellung über das Ergebnis dieser Überprüfung ist im Tätigkeitsbericht nicht enthalten.

Die Subventionierung der DRGs durch die vermutete Nichtberücksichtigung der geleisteten ärztlichen Überstunden erhöht den Kostendruck auf klinische Abteilungen in Existenz gefährdender Weise.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: